

## **Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt**

### **Vergabe von Baugrundstücken an Baugemeinschaften und Erbpachtregelung**

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen Mitte (GEG) bereitet derzeit die weitere Vergabe von Grundstücken und Bestandsgebäuden im Neuen Hulsberg Viertel vor, unter anderem von Grundstücken für Baugemeinschaften.

Der Beirat Östliche Vorstadt begrüßt die geplante Vergabe von Baugrundstücken für Baugemeinschaften. Wie im städtebaulichen Vertrag vereinbart, sollen im NHV 20% des Wohnraums für gemeinschaftliches bzw. genossenschaftliches Bauen und Wohnen genutzt werden. Der Beirat ist erfreut über das jetzt angestrebte koordinierte Vergabeverfahren, in dem die Grundstücke für Baugemeinschaften vergeben werden und das eine passende Aufteilung und damit erfolgreiche Vergabe ermöglichen soll.

#### **Der Beirat Östliche Vorstadt fordert:**

##### **1. Sicherung der 20%-Quote von Baugemeinschaften**

Der Beirat Östliche Vorstadt fordert, wie bereits im Beschluss vom 13. September 2022, dass Baugrundstücke für Baugemeinschaften auch nach erfolglosen Vergabever suchen in weiteren Ausschreibungen ausschließlich an Baugemeinschaften und Baugenossenschaften veräußert werden dürfen. Die Förderung von gemeinschaftlichem Bauen und bezahlbarem Wohnen soll damit nachhaltig gestützt werden. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Bremer Senat bereits am 28.02.2023 gefasst. Der Beirat fordert den Senat eindringlich auf, diesen Beschluss umzusetzen.

##### **2. Vergabe von Grundstücken in Erbpacht**

Im Mai 2024 wurde durch den Bremer Senat die Vergabe des Baufelds 13 in Erbbaurecht beschlossen. Dieser Beschluss verdeutlicht, dass die Vergabe nach Erbbaurecht grundsätzlich möglich ist. Der Beirat fordert daher, dass sämtliche noch zu vergebenden Grundstücke auf dem Neuen Hulsberg Viertel (NHV) nach Erbbaurecht vergeben werden. Das Land Bremen wahrt damit die Möglichkeit, durch eine soziale Bodenpolitik gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung zu fördern.

##### **3. Erbpacht für gemeinschaftliche Wohnprojekte**

Der Beirat fordert insbesondere, dass Grundstücke und Bestandsgebäude für Baugemeinschaften und genossenschaftlichen Wohnungsbau in Erbpacht zu einem festen, angemessen niedrigen Zinssatz ohne Zinsanpassung vergeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass gemeinschaftliches und sozialverträgliches Wohnen langfristig gefördert und stabilisiert wird, was zu einer sozial ausgewogenen Entwicklung des Stadtteils beiträgt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gefasst.

Bremen, 13.8.2024  
Beirat Östliche Vorstadt